

## Preisblatt - Ersatzversorgung Strom

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden<sup>1)</sup> in Niederspannung und Mittelspannung.

Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachstehenden Preisen.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden<sup>1</sup> im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind.

gültig ab 01.01.2026	mit Lastgangmessung
Arbeitspreis Energie (AP)	s. Ermittlung Arbeitspreis Energie
Vertriebszuschlag (VZ)	3,00 ct/kWh
Vertrieblicher Grundpreis im Monat	60,00 Euro

## Ermittlung Arbeitspreis Energie

Der Kunde zahlt für den tatsächlichen Lieferumfang für die jeweilige Marktlotation den Arbeitspreis Energie. Dieser bildet sich für jede Viertelstunde neu und ergibt sich aus dem maßgebenden Spotmarktpreisindex für Lieferungen in dieser Viertelstunde zuzüglich eines Vertriebszuschlags (VZ). Ist der maßgebende Spotmarktpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Viertelstunde negativ, erhält der Kunde den negativen Spotmarktpreis unter Berücksichtigung des Aufschlags vergütet.

$$AP = P_{\text{Spot}} \times 0,1 + VZ \text{ [Cent/kWh]}$$

Dabei bedeuten:

AP Arbeitspreis Energie der Liefermenge

$P_{\text{Spot}}$  Der gemäß vorstehendem Absatz maßgebende Spotmarktpreisindex ist der von der EPEX SPOT SE aus den Preisen der Day-Ahead-Auktion am letzten Börsentag vor dem Tag der Lieferung ermittelte Tagesreferenzpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Viertelstunde, umgerechnet in ct/kWh.

Der Tagesreferenzpreis für Stromlieferungen in der jeweiligen Viertelstunde wird grundsätzlich von der European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E) derzeit unter Transparency Platform (entsoe.eu) unter der Bezeichnung „Bidding Zones > DE\_LU > € Market > Energy Prices > SEQUENCE 2 – DAY-AHEAD“ veröffentlicht. Wenn keine einheitliche Preisfestsetzung erfolgt, z. B. weil die Kopplung der Orderbücher aller Strombörsen, an denen Handelsgeschäfte für die Preiszone Deutschland möglich sind, nicht oder nur teilweise erfolgt, ist für die Dauer des Fehlens der einheitlichen Preisfestsetzung der von der EPEX SPOT SE derzeit unter Marktergebnisse | EPEX SPOT veröffentlichte Tagesreferenzpreis maßgeblich.

0,1 Faktor zur Umrechnung von Euro/MWh in Cent/kWh

VZ Vertriebszuschlag in Cent/kWh

Die o.g. genannten Energiepreise sind Nettopreise.

## Sonstiges

Hinzukommen folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe:

Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, Entgelt für den Messstellenbetrieb, Stromsteuer (derzeit 2,050 Cent je kWh), KWK-Umlage (derzeit 0,446 Cent je kWh), Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage (derzeit 1,559 Cent je kWh), Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz Offshore-Umlage (derzeit 0,941 Cent je kWh) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe sind abrufbar beim Netzbetreiber unter <https://www.stadtwerke-coesfeld.de/netzzugang/-entgelte>.

Für den Fall, dass die Stadtwerke Coesfeld GmbH den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefern, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen.

Die Allgemeinen Preise für die Ersatzversorgung können jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderung wird mit Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

## **Stromkennzeichnung**

Die von der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Jahr 2024 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich - Quelle BDEW): 0,3% (0,0%) Kernkraft, 32,0% (22,8%) Kohle, 15,1% (13,4%) Erdgas, 1,1% (1,5%) sonstige fossile Energieträger, 0,7% (11,4%) Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG, 50,9% (50,9%) Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 393 g/kWh (298 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.

<sup>1</sup> *Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*